

nen- sowie Sachregister zu erwähnen, auch wenn dies bei unterschiedlichen Beiträgern seine Tücken hat, wie die beiden Lemmata Vergil und Virgil zeigen.
H. Z.

Meinrad BÖHL, Das Christentum und der Geist des Kapitalismus. Die Auslegungsgeschichte des biblischen Talentgleichnisses (Menschen und Kulturen 5) Köln u. a. 2007, Böhlau, 321 S., ISBN 978-3-412-20017-6, EUR 42,90. – Deutlich an Max Webers berühmter Protestantismus-Kapitalismus-These orientiert, will diese Freiburger Diss. von 2005/2006 umfassender die Rolle des Christentums bei der Entwicklung des modernen Homo oeconomicus klären anhand der Wirkungsgeschichte von Matth. 25,14–30 bzw. Luc. 19,11–27 vor allem unter zwei Aspekten: Gibt es eine christliche Begründung des allgemeinen Gewinnstrebens, und ist damit auch das Zinsnehmen legitimiert? Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig im 19. und 20. Jh., und für das MA sind eigentlich nur 13 Seiten reserviert (für die Patristik immerhin knapp 30), so daß man eher die Information eines ausführlichen Lexikonartikels bekommt. Nicht sehr erstaunt, daß die ma. Exegese ganz in den patristischen Bahnen bleibt, d. h. das Gleichnis mit Hieronymus, Gregor dem Großen und Beda spirituell auslegt und gar nicht ökonomisch. Das geschieht allenfalls am Rande bei Bonaventura, der das Wirtschaften für moralisch neutral erachtet, bzw. bei Thomas von Aquin und Christian von Stablo, die aber beide z. B. das Zinsnehmen kritisieren. Eigenständig war dabei Gottfried von Admont († 1165), „der den Hausherrn mit dem des Heils bedürftigen Menschen (*homo salvandus*) identifizierte und die Talente-Parabel als dessen Abkehr vom fleischlichen und Hinwendung zum geistlichen Leben las“ (S. 67). Hätte B. noch etwas weiter in Admont gebohrt, hätte er dort vielleicht zu Abt Engelbert gefunden, der in seinem autobiographischen Brief (um 1325) an seinen Wiener Freund, den Magister Ulrich, stolz die Liste seiner literarischen Werke präsentierte – und diesen humanistischen Produktstolz durch eben das Talente-Gleichnis legitimierte: sonst bestehe „die Gefahr einer Verdammnis wegen eines verborgenen Talentes, wovon man auch über den letzten Heller genaue Rechnung wird legen müssen“. Mit Max Weber hat aber auch das nicht viel zu tun. H. S.

Annette WIESHEU, Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.–12. Jahrhundert) (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 24) Paderborn u. a. 2007, Schöningh, X u. 327 S., ISBN 978-3-506-75711-1, EUR 48. – Die Münchner Diss. von 2005 versteckt ihre Brisanz unter einem etwas harmlosen Titel. Behandelt sie doch hochpolitische Konnotationen, die dem biblischen Bild vom „Guten Hirten“ (Joh. 10, 1 ff.) im Verlauf des Investiturstreites zuwuchsen. Bis es so weit war, wurden allerdings mehrere Stationen durchlaufen. Augustinus und mit ihm großenteils die lateinische Patristik argumentieren zunächst christologisch; Christus selbst ist der „Gute Hirte“, das Gegenbild sind die Häretiker. Nur ansatzweise kommen in den Figuren der „Mietlinge“ kirchliche Amtsträger ins Blickfeld. Erst Gregor der Große (Evangelien-Homilie 14) begründet einen nahezu ausschließlichen Bezug der Perikope zum kirchlichen Amt, insbesondere des Bischofs. Mit den karolingischen